

Quellen zum Geschichtsunterricht

Autor(en): **Erni, Chr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **12 (1952-1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quellen zum Geschichtsunterricht

Chr. Erni

Einleitung

Quellen der Geschichte sind Chroniken, Urkunden, Briefe, Inschriften, Bilder, Geräte, Trachten, Bauten, Bräuche usw., kurz alles, was von menschlicher Vergangenheit Kunde gibt. Von zwei verschiedenen Ebenen kann man im Geschichtsunterricht zu diesen Quellen gelangen. Der Lehrerbericht, die Darbietung des durch die Wissenschaft erarbeiteten Geschichtsbildes, kann durch Quellen illustriert, belebt, veranschaulicht werden. Oder der Schüler kann hie und da unter der Führung des Lehrers von den Quellen her zum geschichtlichen Wissen vordringen, also das von der Wissenschaft Geleistete noch einmal leisten.

Die erste Form der Benutzung von Quellen ist lange bekannt und doch wenig geübt. Fr. Pieth hat vor allem unter diesem Gesichtspunkt die Geschichte für die Bündner Volksschule bebildert und gelegentlich mit Dokumenten versehen.

Die zweite Form ist allein eigentlicher Anschauungsunterricht und entspricht bei geweckten Kindern einem Bedürfnis. Woher weiß man das?, fragt mancher. Hat das der Lehrer oder der Autor unseres Geschichtsbuches nicht selber erfunden? Stimmt das, was er so sicher behauptet? Diese natürliche Wißbegierde und Kritik zeigt sich ja in allen Fächern, aber sie ist nirgends so schwer zu befriedigen wie in der Geschichte. In der Botanik lernt man an den Pflanzen; die Geographie erlebt man in der Landschaft oder anhand von Photographien; in der Physik und Geometrie wird manches mit Versuchen begriffen oder selber durchdacht. In der Geschichte aber wird allzuoft nur Wissen mitgeteilt, weil dem Lehrer häufig die nötige Zeit und Übung für das Beschaffen und Verarbeiten der Quellen fehlen.

Ich habe hier im kleinen einen Versuch gemacht, diesem Mangel etwas abzuhelpen. Zu ein paar ausgewählten und zum Teil erprobten Quellen gebe ich eine knappe sachliche Vorbereitung des Lehrers. Wenn auch davon nicht alles verwertet werden kann, so bin ich doch der Meinung, daß der Lehrer ruhig etwas mehr wissen darf als der Schüler. Manchem sind vielleicht die Kommentare zu dürftig; dann mag er aus den angeführten und anderen Werken Genaueres sich erarbeiten.

Die bisherige Art des Geschichtsunterrichtes hat gegenüber den Realien, außer der häufigen bloßen Wissensvermittlung, noch einen andern schweren Nachteil. Wer mit offenen Augen durch eine Landschaft geht, wer mit Verstand seine Landwirtschaft und sein Handwerk betreibt, hat täglich Ge-

legenheit, seine Kenntnisse in Erdkunde, Pflanzenkunde, Tierkunde, Rechnen, Physik usw. zu üben und zu bewahren. Die Geschichte hat aber kaum natürliche Übungsgelegenheiten. So kommt es, daß die Ergebnisse über geschichtliches Wissen an den Rekrutenprüfungen oft mehr als bescheiden sind. Der Aufbau und die Ziele unseres Geschichtsunterrichtes müßten angesichts dieser Tatsache neu überdacht werden. Ich habe zum Beispiel an mir erfahren, daß geschichtliche Erkenntnisse nur dann Aussicht haben, im Gedächtnis zu haften, wenn ich sie mir mit wachsendem Interesse selbst erarbeite. Wie, wenn man den Schüler das Wissen über wichtige Ereignisse und Persönlichkeiten der Vergangenheit und vor allem geschichtliche Begriffe sich selbst aus ausgewählten Quellen erwerben ließe?

Aus der römischen Schweiz

1.

L. Munatius L. f(ilius) L. n(epos) L. pron(epos)
Plancus co(n)s(ul) cens(or) imp(erator) iter(um) (septem) vir
epulon(um) triumph(havit) ex Raetis, aedem Saturni
fecit de manibus, agros divisit in Italia
Beneventi, in Gallia colonias deduxit
Lugudunum et Rauricam.

Lucius Munatius Plancus, Sohn des Lucius, Enkel des Lucius, Urenkel des Lucius, Consul, Censor, zweimal zum Feldherrn ausgerufen, Mitglied des Siebenmännerkollegiums für Götterspeisungen, triumphierte über die Räter, stellte aus der Kriegsbeute den Tempel des Saturn her, verteilte Land in Italien in Benevent und gründete in Gallien die Kolonien Lyon und Raurica.

E. Howald und E. Meyer: Die römische Schweiz, Zürich 1940, S. 307, Nr. 334.

2.



C(ohortis) VI Raeto(rum). (Ziegel) der 6. Kohorte der Räter.

E. Howald und E. Meyer: Die römische Schweiz, Zürich 1940, Nr. 401, S. 333.
Zeichnung des Stempels nach der Photographie im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1907, S. 9.

In Klammern stehen aufgelöste Abkürzungen.

1. Auf der Anhöhe des steilen Vorgebirges von Gaeta, an einem der schönsten Punkte der Mittelmeerküste, überragt ein rundes römisches Grabgebäude eine Festung des 18. Jahrhunderts. Der zylindrische Unterbau von 30 m Durchmesser ist noch erhalten; er trug sehr wahrscheinlich einen

überwachsenen Erdkegel, von dessen Spitze die Statue des verstorbenen Erbauers würdig und genießerisch auf den Golf von Gaeta blickte. Über dem Eingang in die Grabkammern sind auf einer Marmorplatte eingegraben Taten, Ehren und Namen des gefeierten Toten: Lucius Munatius Plancus.

Lucius Munatius Plancus wurde 87 v. Chr. geboren als Sohn einer begüterten Plebejerfamilie. Cicero, der berühmte Redner und republikanische Politiker, muß sich um die Erziehung des jungen Plancus bemüht haben. Später diente Plancus unter Cäsar bei der Eroberung Galliens und bekam von ihm das Kommando über eine Legion. Er folgte Cäsar als zuverlässiger Militär in den Feldzügen in Spanien und Afrika, zog mit dem mächtigen Manne 46 v. Chr. nach Rom und erhielt durch ihn den Posten eines Stadtpräfekten, als welcher er auch Münzen prägte. Cäsar verdankte er wahrscheinlich auch das ehrenvolle Priesteramt eines *Siebenherren der Götterspeisungen* (*vir epulonium*), das auch Cäsar und später Augustus bekleideten. Für die Jahre 44 und 43 v. Chr. ernannte ihn Cäsar zum Statthalter in Gallien (ohne die schon früher erworbene Provinz Gallia Narbonensis). Nach Cäsars Ermordung bestätigte der Senat diese Ernennung, und so verwaltete Plancus die schwierige Provinz Gallien «durch eine kluge Mischung von Freigebigkeit und Strenge» (Stähelin: Biographie). Fünf Legionen samt Hilfstruppen standen ihm zur Verfügung. Einem Plane Cäsars folgend, gründete er die *Kolonien Lugudunum* (Lyon) und wahrscheinlich 44 v. Chr. *Raurica*, später Augusta Raurica (Augst bei Basel) genannt. Diese Kolonien dienten der Versorgung von Veteranen seines Heeres und gleichzeitig dadurch der Sicherung des Landes. Sie bekamen eigenen Landbesitz auf Kosten der einheimischen Bevölkerung und eine römische Stadtverfassung. Die Kolonie Raurica sollte wohl die Verbindung Rhone–Rhein gegen Norden und Osten, gegen Germanen und Räter, schützen. Stolz berichtet seine Grabtafel von einem *Sieg über die Räter*, den Plancus wohl auch 44 v. Chr. irgendwo in der Ostschweiz errang und mit dem er sich an die Seite von Tiberius und Drusus, der späteren Eroberer Rätiens, stellte. Dieses Erfolges wegen durfte er etwas später als *Imperator* den *Triumph* feiern.

Ende 44 v. Chr. begannen die Kämpfe zwischen der republikanischen Partei und den Anhängern Cäsars. Plancus wurde zunächst durch seinen Lehrer Cicero für die Senatspartei gewonnen, schwenkte dann aber, als Oktavian, Cäsars Adoptivsohn, in Rom die Gewalt an sich riß, ohne Schaden zu nehmen, zur Partei der Stärkeren über. Cicero natürlich, aber auch ein Bruder von Plancus fielen den folgenden «Säuberungen» zum Opfer. Doch Munatius Plancus erhielt am 1. Januar 42 v. Chr. von den Triumvirn Mark Anton, Oktavian und Lepidus das *Konsulat*. Nach der Besiegung der letzten republikanischen Heere beteiligte sich Plancus an der rücksichtslosen Ansiedlung der 170 000 Veteranen in Italien. Er leitete die Enteignung und Übergabe in und um die Stadt *Benevent*. Dann folgte er wegen Streitigkeiten mit Oktavian dem Mark Anton ins Ostreich, diente ihm als tüchtiger Verwaltungsmann und erwarb sich da im Kriege gegen die Parther zum *zweiten Male den Imperatorentitel*. Als vollendeter Schmeichler und Hofmann ließ er sich's am üppigen Hofe Kleopatras auch wohl sein, bis Mark

Antons Stellung unhaltbar wurde. Durch geheimen Nachrichtendienst verschaffte er sich die Gnade Oktavians und überlebte so den Untergang Mark Antons und Kleopatras. Im Jahre 22 v. Chr. erhielt Plancus das Ehrenamt eines *Zensors*, dessen wirkliche Funktionen, die Steuereinschätzung der römischen Bürger, aber Oktavien als Alleinherrscher ausübte.

In jener Zeit ließ er mit dem Erlös aus Kriegsbeute den *Saturntempel* beim Kapitol errichten. Seine politische Rolle war aber unter Augustus ausgespielt; doch kannte man in Rom den reichen, eiteln Herrn als Meister der Rhetorik oder «*summus declamator*», wie der ältere Seneca sagte, und «berüchtigten Gourmand und Lebemann» (Stähelin: Biographie). Gestorben ist er vermutlich nach 15 v. Chr.

All dies, das Leben eines bedeutenden Mannes im Mittelpunkte der Ereignisse, an einer entscheidenden Wendung römischer und abendländischer Geschichte, enthüllen uns die unscheinbaren Zeilen einer Grabinschrift. Haben Sie eben die römische Geschichte behandelt, hier ist eine interessante Gelegenheit zur Repetition; haben Sie von der Schweiz in römischer Zeit berichtet, hier ist der Gründer von Augusta Raurica und ein Besieger der Räter.

Quellen:

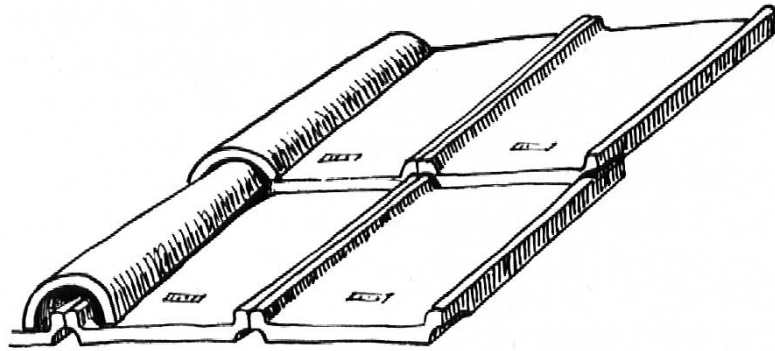
Howald und Meyer: Die römische Schweiz, Zürich 1940, Kommentar zur Inschrift S. 307.

Felix Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit, 2. Aufl., Basel 1931, S. 88—95 und 144—149.

Felix Stähelin: «Munatius Plancus» in Basler Biographien, Bd. I, Basel 1900.

2. Welche Begeisterung für alte Geschichte in unseren Schülern, könnten wir einmal im großen Trümmerhaufen bei Windisch, im römischen Vindonissa, nach Schätzen wühlen! Zwar Schätze, wie sie in unseren Burg ruinen vergraben sein sollen, kämen keine ans Tageslicht, vielleicht aber Münzen, Gegenstände des täglichen Gebrauches oder Mauerreste oder bloß längst zerstückte Dachziegel. Bloß?? Stücke von Dachziegeln gehören tatsächlich zu den häufigsten Fundgegenständen in Vindonissa. Aber wer fragt heute einem zerbrochenen Ziegel nach; und doch bedeuten sie den gelehrten Ausgräbern des größten römischen Militärlagers der Schweiz sehr viel.

Zunächst: Wie sah denn ein römischer Dachziegel für militärische Bauten aus? Von einigen ganz erhaltenen und vielen tausend Scherben weiß man, daß der Tafelziegel von Vindonissa 52—55 cm lang und meist 40 cm breit und 3—4 cm dick ist, der Hohlziegel gleich lang und 20 cm breit. Die Tafelziegel haben an den Längsseiten 5—7 cm hohe Leisten (inklusive Ziegeldicke), etwas kürzer als der Ziegel, und können so hintereinander gelegt werden, daß sie eine gute Abflußrinne bilden; die Längsfugen bei den Leisten werden mit den leichteren Hohlziegeln überdeckt (siehe Abbildung). Die Beschaffenheit des Ziegels läßt auf die Dachkonstruktion schließen. Die römischen Kasernen und anderen militärischen Gebäude mußten sehr flache Dächer gehabt haben; denn diese Ziegel konnten nicht wie die unsrigen an Dachlatten angehängt werden, sondern lagen auf Dachsparren, deren Abstand sich nach der Breite der Ziegel richtete. Weiter: Wo man Ziegel in solchen Massen findet, müssen auch Ziegel hergestellt



worden sein! Und richtig fand man Ziegelbrennereien 15 km aareaufwärts, südlich Rapperswil. Da karrten also Legionäre oder Knechte Lehm aus den ausgezeichneten Lagern der Gegend; da preßten andere im Handbetrieb die Ziegelmasse in die großen Formen; da drückte einer einen dezimeterlangen Metallstempel darauf; dort standen die Gestelle zur Lufttrocknung, und dort rauchten die Ziegelöfen.

Gerade diese Kleinigkeit, dieses Stempelzeichen, das alle Ziegel tragen, mit dem Namen der herstellenden militärischen Einheit, ist von besonderem Interesse. Aus Inschriften von Gebrauchsgegenständen aus den untersten Fundschichten des Lagers erfährt man, daß die 13. Legion (eine Legion: bis 6000 Legionäre plus Hilfstruppen, Reiterei und Knechte = bis 10 000 Mann) zuerst dieses Lager bewohnte; aber kein einziger Ziegel berichtet davon. Also muß das erste Lager (etwa seit 10 n. Chr.), wie Funde bestätigen, aus Holzbaracken mit Schindeldächern bestanden haben. Im Jahre 45 oder 46 n. Chr. wurde die 13. Legion nach Pannonien (Ungarn) verschoben. Beschriftete Gegenstände, Grabinschriften und massenhafte Ziegelstempel erweisen die 21. reißende (lat. *rapax*) Legion als Nachfolgerin und Erbauerin des dauerhaften Lagers mit Steinkasernen, gemauertem Wall, ragenden Torbauten, Theater, Therme, gemauerten Abwassergräben, Röhrenwasserleitung, Industriequartier vor den Toren. Der Kehricht wurde mit Karren westlich des Nordtores abgelagert und bildet heute eine fast unerschöpfliche Fundgrube unserer Kenntnisse vom Leben in einem römischen Militärlager.

Unter den Ziegelstempeln der 21. Legion finden sich auch solche mit den Zeichen C. VI. R oder C. VII. R. oder eben C. VI. Raeto, d. h. Kohorte 6 oder 7 der Räter. Kohorten, Einheiten von 500—600 Mann, wurden nur von Hilfstruppen gebildet. Ein Stempel der 6. rätischen Kohorte, gefunden in den untersten Schichten des Kehrichthaufens, weist darauf hin, daß diese rätische Kohorte der 21. Legion wenigstens zeitweise angegliedert war.

Tacitus erzählt im 1. Buch seiner Historien, Kap. 67—68 (Howald-Meyer S. 87—89), zum Jahre 69 n. Chr., daß die obergermanischen Truppen, unter ihnen als Kerntruppe die 21. Legion, unter dem Oberbefehl von Caecina den Kaiser Vitellius unterstützten, das helvetische Volk aber den (bereits ermordeten) Galba. Caecina benutzte einen kleinen Zwischenfall, um die Helvetier dafür zu bestrafen. «So brach er eilig auf; die Felder wurden verwüstet; eine im langwährenden Frieden zur Größe eines Municipiums an-

gewachsene Ortschaft — es war eine Heilquelle, die wegen ihrer schönen Lage viel besucht war — wurde geplündert (Baden); Boten wurden an die rätischen Hilfstruppen geschickt, sie möchten die Helvetier, wenn sie sich gegen die Legionen gewandt hätten, im Rücken angreifen. Die Helvetier, vor der Entscheidung kampflustig, jetzt aber in der Gefahr verzagt, hatten zwar beim ersten Kriegslärm den Claudius Severus zum Anführer gewählt. Sie wußten aber in der Handhabung der Waffen nicht Bescheid, hielten nicht Reih und Glied und berieten nicht gemeinsam. Verhängnisvoll wäre ein Kampf gegen die Veteranen gewesen, unsicher eine Belagerung, da die Mauern vom Alter verfallen waren. Auf der einen Seite Caecina mit einem starken Heere, auf der anderen die rätischen Schwadronen und Kohorten und die junge Mannschaft der Räter selbst, waffengewohnt und militärisch geschult. Überall gab es Verheerung und Gemetzel; die Helvetier selbst, regellos mitten drin umherirrend, warfen die Waffen weg und wurden zum großen Teil verwundet oder zerstreut und flohen auf den Berg Vocetius. Und sogleich wurde eine Kohorte der Thraker gegen sie geschickt, die Helvetier von dort heruntergejagt und bei der Verfolgung von Germanen und Rättern in den Wäldern umher, ja selbst in den Schlupfwinkeln, niedergemacht. Viele Tausende von Menschen wurden erschlagen, viele Tausende als Sklaven verkauft.» Laur-Belart (Vindonissa S. 6) vermutet, daß die rätischen Hilfsvölker bei diesem Anlaß nach Helvetien gerufen worden waren und bis zur Beendigung dieser Wirren und zum Einzug der neuen 11. Legion im Lager von Vindonissa verblieben.

Abgesehen vom vaterländischen Interesse, gibt uns diese Ziegelscherbe einen hübschen Einblick in den Alltag römischer Kultur, eine gute Gelegenheit, die römische Heeresordnung zu erklären, und eine nette zeichnerische Aufgabe, Ziegelstempel auch mit den Zeichen Leg. 21 oder bloß L. 21 oder Leg. 11 CPF (= claudia pia fidelis, d. h. claudische, kaisertreue) zu zeichnen oder in Linol zu schneiden. Im Werkunterricht könnte das Modell eines römischen Pultdaches entstehen.

Quellen:

- Felix Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1931, 2. Aufl.
Ernst Meyer: Die Schweiz im Altertum, Bern 1946, Sammlung Dalp.
Rudolf Laur-Belart: Vindonissa, Lager und Vicus, Berlin 1935.
V. Jahn: Die römischen Dachziegel von Windisch, Anzeiger für Schweizer.
Altertumskunde, 1909, S. 111—129.
Schweizer Schulfunk, April 1951, S. 134—140.

Die Tagsatzung zu Luzern vom 13. März 1510

Boten: Zürich: Burgermeister Röist; Meister Winkler. Bern: Venner Wyler; Weingartner. Uri: Ammann Imhof; Vogt Schüli. Schwyz: Ammann Kätzi. Obwalden: Ammann von Flüh. Nidwalden: Ammann Kretz. Zug: Vogt Rettich. Glarus: Marx Mad, Landschreiber. Basel: Burgermeister Zeigler; Walter Harnischer, Venner. Freiburg: Wilhelm Reiff. Solothurn: Venner Stölli. Schaffhausen: Hans Ziegler. Abt von St. Gallen: Caspar

Frei. Stadt St. Gallen: der Stadtschreiber. Appenzell: Ammann Meggeli. Luzern: Schultheiß Tammann; Schultheiß Bramberg; Petermann Feer, Ritter; Jacob von Hertenstein, Altschultheiß; Melchior zur Gilgen; Venner Vetter.

1. Auf dem letzten Tag (Luzern, 27. Februar 1510) hat der Propst von Bern durch Meister Hans Fry ab dem Stauffenberg einen Anzug (= Antrag) machen lassen bezüglich einiger römischer Gnaden und Ablässe. Nun ist von Zürich ein anderer Ablaß, den deutschen Orden betreffend, in Anregung gebracht, wofür vom Bischof von Konstanz Mandate ausgegangen seien. Man hat beschlossen, «dz (= daß) jedermann solle und möge in den applas und ander guttät (= Wohltaten) sich schicken nach siner Gewüsenheit und Consciencz». Dabei hat man es auch nach einem vom Insiegler des Bischofs von Konstanz gehaltenen Vortrag bleiben lassen.

2. Die Stadt Rottweil hat auf diesen Tag schriftlich berichtet, wie sie ihre Botschaft auf dem Reichstag zu Augsburg gehabt und was ihr da begegnet sei, mit Bitte, die Eidgenossen möchten ihre Knechte zu Rottweil lassen; die Gefangenen wolle sie noch nicht frei geben, doch wolle sie sich unserer Vermittlung nicht entziehen. Inzwischen habe sie dem Kaiser bis nach dem Schluß des Reichstages Waffenstillstand zugesagt. Uri hat darauf zu erkennen gegeben, daß es auf den Fall, daß jemand Rottweil über die getanen Rechtsbote (= Vorschläge zu schiedsgerichtlicher Beilegung) angreifen wollte, sich der treuen Hilfe, welche diese Stadt ihm zweimal vor Bellenz bewiesen, erinnern und ihr mit ganzer Macht Beistand leisten werde. Diese Eröffnung hat den übrigen Orten sehr mißfallen, «angesehen (= in Anbetracht daß) die pundtnusz, brieff und sigell, so (= welche) noch zwüschen uns Eydgnessen und sinen fürstlichen gnaden nit verschinen» (= erloschen), auch in Betrachtung, daß solch kriegerisches Vorgehen uns Teuerung und Unruhe bringen würde. Also hat man abermals die Knechte abgemahnt (damit die in Rottweil zurückkehren oder nicht noch andere dahinziehen?), Zürich und Schaffhausen aufgetragen, gute Acht zu haben, wie nach Ausgang des Reichstages die Sache sich ferner entwickle. Würde sie da nicht gütlich beigelegt, so sollen die beiden Städte sofort Luzern, Schwyz und Unterwalden berichten, die dann ernstlich vorsorgen sollen, daß es nicht zum Kriege komme.

3. Mit den Edeln und den Gerichtsherren im Thurgau ist man auf diesem Tag völlig übereingekommen, daß sie den auf letztem Tag (Tagsatzung vom 27. Februar 1510) ihnen aufgesetzten Eid schwören sollen, zuerst jetzt dem neuen Vogt bei dessen Aufritt, dann jeweilen so oft die Eidgenossen die Bünde beschwören zu Frauenfeld auf der Jahrrechnung vor den Boten gemeiner Eidgenossen.

4. Der fremden Bettler und Landstreicher wegen, welche mit Brand, Diebstahl und anderem biderben Leuten Schaden zufügen, ist beschlossen heimzubringen (= den Regierungen zu berichten), daß jedermann auf dieselben Acht bestelle, vorsorge, daß sie vorwärts geschoben und nirgendwo länger als eine Nacht geduldet werden, bis sie über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausgeschoben seien, damit das Land von ihnen gänzlich geräumt werde.

5. «Es hat ouch unser gnädiger herr von Sitten anbracht, wie sinen gnaden (= ihm, dem Bischof von Sitten), nach zusagen und beslusz der vereinung unsers heligen vatters, habe sin heligkeit (d. h. der Papst) im geschriben, dz (= daß) sin heligkeit in kurzem wytter unser knechte halb anzenemen entslieszen werd, mit beger, daß jedes ort sölle setzen und ordnen ir houptlüt, venner, lütiner (= Leutnants) und ander ämpter zu versächen, damit, wz (= was) käme, dz man dester ee gerüst were; und daby wann etwas wytteres kem, mag unser herr von Sitten, wohin im dz gefellig, wyter tag verkünden lassen» (= Tagsatzung einberufen lassen).

6. Auf das Schreiben, womit wir die Landschaft Wallis aufgefordert hatten, von dem französischen Bunde abzustehen, antwortet dieselbe, sie wolle bei demselben bleiben, die Eidgenossen seien darin vorbehalten. Dabei haben wir auch «gehört den mangel und presten unsers gnädigen herrn von Sitten, den sy dheins (= keins) wegs vorbehalten als iren fürsten», auch bedacht, daß dieses Bündnis uns unleidlich sei, und beschlossen, die drei mit Wallis verburgrechteten Orte sollen mit Bern und Schwyz ihre Boten dahin senden, die Walliser freundlich bitten, davon abzustehen, und wenn es nicht fruchte, sollen die drei Waldstätte und auch Bern, das mit dem Bischof ein Bündnis hat, sie davon mahnen und gleichzeitig auch des Bischofs wegen mit gemeiner Landschaft reden «solcher verachtung halb», damit auch er «geruwiget» (= beruhigt) werde. Am nächsten Donstag sollen der vier Waldstätte Boten sich in Luzern versammeln, um von da nach Bern und von Bern mit den dortigen Boten nach Wallis zu reiten.

7. Allenthalben soll man wohl vorsorgen, daß niemand aufbreche (= in fremde, unerlaubte Kriegsdienste gehen), «damit die verkommnisz, zu Switz nützlich beslossen, gehalten und nitt zerrütt und ein erberkeit (= Ehrbarkeit, Ordnung) in aller Eidgnoschaft durch die houptlüt und uffwigler also veracht werden, dann man solhs von inen noch vom küng (= König Ludwig XII.) lutter (= ganz und gar) nit mer erliden wölle».

8. Der Dienstknechte wegen soll man beraten, was vorzukehren sei, «damit nit, so dick ein glöuff kompt (= sooft Söldner erworben werden), iren meistern und herren usz dem dienst und jar louffen, damit einem sin vech (= Vieh) also unversorgt und zu merklichem schaden kompt». Man soll ratschlagen, ob man diesfalls die Verordnung, welche Schwyz gemacht, allgemein annehmen oder in anderer Weise einschreiten wolle.

9. «Alsdann uff disem tag jedes ort sich gegen unsern gn. h. von Sytten uff werbung bapstlicher heligkeit mit endtlicher antwort entschließen, als ouch beschechen, und gemein eydgnossen von stetten und lendern mit sampt der statt Sant Gallen und Appenzell einheliglich die vereynung, wie die uff nechstem tag jedem ort zugeschickt und doch mit pesserer erlütierung etlicher articklen, angenommen und zugesagt, als jeder pot (= Bote) ze sagen weiß, ist dem stattschriber zu Luzern bevolhen, die nun fürderlich zu latin ze transferiren und uffzerichten und demnach die von ort zu ort mit sampt einer tütschen copy zuzesenden und besigeln lassen, demnach die unserm gn. h. von Sitten zu überantworten und dz sin gnad die unserm helgen vatter zukommen lassen und uns eydgnossen glycher wysz siner heligkeit uffgericht brieff und bullen zu unsern handen, wie dz vormaln mit

loblicher gedächtnusz papa Sixto und Innocentio ouch geprucht, antwurten. Und daby ist mit sinen f. (fürstlichen) G. (Gnaden) ouch geredt von der bezallung der ersten pension, wie dz jeder pott ze sagen weiszt.»

Eidgenössische Abschiede 1500—1520, bearbeitet von Ant. Phil. Segesser, Bd. III, Abt. 2, Nr. 352 (S. 481 ff.).

Eine Hauptquelle zur Geschichte der alten Eidgenossenschaft sind die «Eidgenössischen Abschiede». Abschiede sind Protokolle der eidgenössischen Tagsatzungen, die in Abschriften den Boten der Orte «zum Abschied» mitgegeben wurden, sozusagen das Gegenstück zu den Instruktionen, welche die Boten von ihren Regierungen zur Tagsatzung mitbrachten. Anhand dieser Abschiede erstatteten die Boten daheim Bericht («wie jeder pot daheim ze sagen weiß») und berieten die Regierungen neue Instruktionen. Zur Luzerner Tagsatzung vom 13. März 1510 sind Abschiede in den Archiven von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg und Schaffhausen erhalten. In einer großen Reihe von Bänden sind diese «Eidgenössischen Abschiede» (1245—1798) in Auszügen jedem Geschichtsbeflissenen zu Auskunft bereit. Es scheint mir, daß erst anhand eines solchen Protokolls das stimmungsvolle Schweizer Schulwandbild «Tagsatzung» Inhalt bekomme. Der Gang der Verhandlungen, der Vortrag fremder Gesandtschaften, Vorschläge einzelner Orte, Zusammenstöße der Meinungen, überhaupt die großen und kleineren Sorgen der Eidgenossenschaft jener Zeit erstehen leibhaftig vor uns. Wie mager und unanschaulich dozieren selbst gute Schweizer Geschichtsbücher über die Tagsatzung, z. B. «Jeder Ort und jeder Zugewandte schickte eine Gesandtschaft an die Tagsatzung. Die Gesandten traten an verschiedenen Orten zusammen, am häufigsten in Luzern, seit der Eroberung des Aargaus oft in Baden. Jede Gesandtschaft mußte genau so reden und stimmen, wie ihre Regierung es wollte; sie erhielt von der Regierung eine Instruktion. Wurde abgestimmt, so mußten sich die Orte nicht der Mehrheit fügen; die Beschlüsse der Tagsatzung waren unverbindliche Abmachungen» usw. (E. Burkhard: Welt- und Schweizergeschichte, Bern 1938).

Im ersten Abschnitt unseres Abschieds taucht das Thema «Ablaß» auf, das in der Reformation seine besondere Rolle spielte. Zwei kirchliche Stellen bewerben sich um eine eidgenössische Empfehlung und Erlaubnis ihres Ablasses. Interessant ist, daß die Tagsatzung den Entscheid nicht den Kantonen, sondern dem «Gewissen» des einzelnen überläßt.

Die bald 50 Jahre dauernden Streitigkeiten zwischen der Stadt Rottweil und den Grafen von Württemberg waren immer wiederkehrendes Traktandum der Tagsatzungen. 1463 (erneuert 1490) hatten sich die acht alten Orte mit der zirka 50 km von Schaffhausen entfernten Stadt Rottweil und seit 1500 sieben Orte auch mit dem Grafen von Württemberg verbündet. 1501 und 1503 hatte Rottweiler Mannschaft die Unternehmungen der Eidgenossen im Tessin unterstützt. Doch 1507 wurde das Bündnis mit Rottweil nicht mehr erneuert, eine indirekte Folge des Schwabenkrieges. 1510 aber nahm Rottweil 20 württembergische Untertanen gefangen, und in der neu ausbrechenden Fehde zogen 500 Reisläufer der innern Orte trotz des Ver-

botes der Tagsatzung nach Rottweil zu Hilfe. Da aber die Eidgenossenschaft eben sich in die italienische Politik einließ (Bündnis mit dem Papst 1510), wirkten die Eidgenossen als Vermittler und Schiedsrichter, und einsichtige Orte mahnten Rottweil zur Mäßigung, um Kaiser Maximilian, der sich mit dem Rottweiler Streit auch beschäftigte, nicht zu einem neuen Schweizerkrieg zu reizen. 1511 verpflichtete die Tagsatzung durch Rechtspruch Rottweil zur Freilassung und Entschädigung der württembergischen Gefangenen.

Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten, traten sie als neue Landesherren einfach in die Rechte von Herzog Sigmund von Österreich. Wie in den anderen Untertanengebieten beließen sie den Bewohnern ihre hergebrachten Rechte, so auch dem Kleinadel im Thurgau seine Gerichtsbarkeiten. Da die eidgenössischen Vögte offenbar der eidgenössischen Gesinnung dieser Edeln nicht recht trauten, verlangten sie gegen allen standesgemäßen Brauch den staatlichen Treueid. Die Edeln sollten schwören, «daß ir minen herren, den siben orten, gehorsam und gwertig, in iren kriegslöuffen land und lütt helfen retten und handthaben und kain knächt unerlaubt usser dem land zefüren; was ouch min herren gemein Eidgnossen setzen und ordnen under inen, das selb, so es üch ze wüssen gethan, ze halten, doch an iren gericht, herlikeiten, zwing und bännen, aller gerechtigkeit und altem herkommen, landrecht, burgrecht und lechnen (= Lehen) one schaden» (siehe Abschied vom 27. Februar 1510). So trat das für damalige Zeit Unerhörte ein, daß der Ritterstand den Vertretern von Bauern- und Bürgerstaaten Treue schwören mußte!

Daß das Bündnis mit dem Papste gar nicht so harmlos war, wie es scheinen könnte, zeigt, daß er noch vor Besiegung und Austausch der Bündnisurkunden von den Kantonen verlangte, die Verteilung der Offiziersstellen schon jetzt vorzunehmen, «damit, was käme, man desto eher (= rascher) gerüstet wäre».

Trotz dem Bündnis mit dem Papst und dem Einfluß ihres Bischofs Matthias Schiner erneuerte der Zugewandte Ort Wallis das 1509 erloschene Bündnis mit Frankreich, obwohl das päpstliche Bündnis deutlich gegen Frankreich gerichtet war. Auch die in Luzern vereinbarten Gesandtschaften ins Wallis erreichten nichts, doch scheint das Bündnis nicht in Kraft getreten zu sein (siehe Dierauer, Bd. 2, S. 482, Anm. 73).

Das nächste Geschäft gehört in die Reihe der vergeblichen Bemühungen, Ordnung ins Söldnerwesen zu bringen. Bedürfnis nach Geld bei den Regierungen, Abenteuerlust und Gewinnsucht beim Volke und vielleicht Übervölkerung vereitelten alle solchen gesamteidgenössisch gedachten Lösungen. Der Pensionenbrief von 1503 war nach kurzer Freude gescheitert, und auch die Abmachungen der Tagsatzung von Schwyz vom 13. Januar 1510 gegen unerlaubtes Werben und Reislafen, samt abgestuften Strafbestimmungen für Pensionenempfänger, Offiziere und Gemeine, blieben unratifiziert in den Truhen der Regierungen liegen. Die einzige Möglichkeit, diesem ungestümen Drange zu steuern, war der Abschluß von Soldbündnissen, der den Regierungen Einfluß auf die Dienstbedingungen verschaffte und dem Reislaf bestimmte Bahnen wies. Doch konnte offenbar trotzdem

nicht vermieden werden, daß eidgenössische Söldner nach Frankreich zogen, während die Tagsatzung dem Papst Truppen versprach.

Traktandum 8 läßt erkennen, daß das ungezügelte Reislaufen bereits die Wirtschaft des Landes schädigte, ein Argument, das in der Reformation gegen die Soldbündnisse und das Reislaufen gebraucht wurde. Es ist aber kaum anzunehmen, daß dem allgemeinen Übel mit kantonalen Verordnungen (wie in Schwyz) abzuhelfen war.

Wichtigstes und glanzvollstes Geschäft der Luzerner Tagsatzung war die Annahme des Bündnisses mit Papst Julius II., nachdem auf der Tagsatzung zu Luzern vom 27. Februar («uff nechstem tag») noch einige Änderungen angebracht worden waren. Die Ausfertigung der Urkunde wird befohlen und der Revers, d. h. die Bestätigung der vertraglichen Abmachungen, durch Papst Julius II. verlangt in der Form, wie dies bei den Bündnissen mit Papst Sixtus IV. von 1479 und mit Papst Innozenz VIII. 1486 geschehen war. Natürlich wird auch gleich der ersten Auszahlung der abgemachten jährlichen 1000 Gulden für jeden Ort nachgefragt. Übrigens lautet das Bündnis nur für die 12 Orte und das Wallis, also ohne die im Abschied genannte Stadt St. Gallen und Appenzell (siehe Eidg. Abschiede Bd. III, Abt. 2, S. 1333).

Und nun zeigen Sie Ihren Schülern, wie es an einer Tagsatzung auf dem Höhepunkt der alten Eidgenossenschaft zuging, indem Sie zur Behandlung diesen oder einen anderen Abschied vervielfältigen oder kurzgefaßt anschreiben oder diktieren oder anschaulich schildern oder gar dramatisch gestalten lassen.

Quellen:

Johannes Dierauer: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Gotha 1920, Bd. II, Kp. 5.

Eidgenössische Abschiede 1500—1520, Bd. III, Abt. 2.

Pl. Bütler: Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur schweiz. Eidgenossenschaft bis 1528, Jahrb. f. Schweizer Geschichte 33 (1908), S. 73 ff.

Otto Mittler, Alfred Zollinger: «Alte Tagsatzung», Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk, Bild 53, 1947 (Preis Fr. 1.50).

Georg Jenatsch

Montags, den 3. Januar (1639), nach altem Kalender der 24. Dezember und Weihnachtsvorabend, entstand zwischen 11 und 12 Uhr mittags ein plötzlicher Wirbelwind aus Osten, welcher den hölzernen Glockenturm zu St. Luzius oberhalb der Stadt Chur zusammenriß und sowohl das Fähnchen auf der Spitze des Stadtturmes zu St. Martin als zwei andere auf dem Rathause umdrehte und auf das Pflaster warf. Doch dauerte der Sturm nur eine Viertelstunde. Diese Vorzeichen sollen Jenatsch, welcher am nämlichen Abend von Cläven her in Chur anlangte, mit Furcht und Schrecken erfüllt haben.

Drei Wochen später, montags den 24. Januar, saßen die Obersten Guler, Jenatsch und Travers mit den Oberstleutnants Tschärner und Ambrosius Planta im Hause Lorenz Fauschs, des Pastetenbäckers, das in der Stadt Chur, wenn auch etwas auf der Seite, liegt, zechend beisammen. Sie hatten

Fiedler und Spielleute zugezogen. Abends um sechs Uhr wurde Tschärner durch seinen Diener abgerufen. Die übrigen blieben bis 10 Uhr, wo ungefähr 20 Personen, die meisten maskiert, von Haldenstein anlangten, in die Stadt traten und auf dieses Haus zuschritten. Zuerst betrat dasselbe Rudolf Planta, Kastellan von Tarasp, des Pompejus Sohn, welchen Jenatsch neulich bei der Teilung des Erbes seines Oheims Rudolf durch Begünstigung und Protegierung der Travers, Erben der Frau des Verstorbenen, aufgebracht hatte, und Hauptmann Conradin Beeli. Sie näherten sich Jenatsch, welcher, um wegzugehen, schon aufgestanden war, mit Verbeugungen, und Planta ergriff dessen Hand. Als Jenatsch den Gruß erwiderte, als ob er mit ihm einen Reigen aufführen wollte, erhielt er von Georg Thüringer einen Pistolenschuß in die linke Wange, daß das Blut hinabfloß. Während er, im höchsten Grade betroffen, einen Kerzenstock ergriff, hieb ihm Bartholome Birtsch, wie Thüringer ebenfalls aus Haldenstein, mit umgekehrter Axt, wie man einen Ochsen schlägt, in den Nacken, so daß er zu Boden stürzte. Die übrigen Haldensteiner wiederholten die Axthiebe bis zum sechsten, und der Kastellan schlug ihn mit einem Fausthammer in die Seite. Hierauf löschte man die Lichter aus. Zwei Diener Jenatschs hatten sich in einem Winkel verkrochen. Anwesend war auch Julius Otto, Freiherr von Ehrenfels und Herr zu Haldenstein, den Jenatsch privatim beleidigt hatte, wie ihn denn auch die Bewohner der Freiherrschaft Haldenstein wegen der vor fünf Jahren ihnen mit Gewalt aufgedrungenen Einquartierung haßten, ferner Hauptmann Carl von Salis mit zwei Söhnen seiner Brüder Rudolf und Abundius, beide des Namens Hercules, sowie die andern, welche mit Jenatsch gespeist hatten. Alle sahen die Tat mit an. Die Mörder nahmen Jenatschs Hut und Schwert mit sich.

Am folgenden Tage wurde die Leiche mit kriegerischem Gepränge unter dem Zulaufe einer großen Menschenmenge in der bischöflichen Kathedrale beigesetzt.

Jenatschs Großvater und Vater waren evangelische Prediger gewesen und hatten nur geringe Glücksgüter hinterlassen. Seine Studien hatte er in Zürich, wo der Rat einen Teil seines Unterhaltes bestritt, und zu Basel, wo er Hofmeister der Söhne des Obersten Bapt. von Salis war, getrieben, kehrte zuletzt wohlbewandert im Lateinischen, Griechischen und den freien Künsten zurück, und da er der Gottesgelahrtheit sich gewidmet hatte, stand er, wegen seines trefflichen Gedächtnisses und kühnen Geistes von vielen bewundert, während dreier Jahre seinem Berufe als Prediger in den Bünden und dem Veltlin vor. Von seinen Taten hat die Geschichte viele aufbewahrt. In der Pfalz hatte er unter dem Grafen von Mansfeld gedient und dabei mehrfache Totschläge (man zählte ihrer acht) begangen. Drei jedoch, diejenigen des Pompejus Planta, Josefs von Capaul und des Obersten Jakob Ruinelli, zogen ihm den tiefsten Haß derer Kinder und Verwandten zu. In Venedig saß er fünf Monate im Gefängnis, beschuldigt, im Jahre 1630, wo er daselbst diente, mit dem kaiserlichen Residenten ein heimliches Verständnis (was auch wirklich der Fall war) unterhalten zu haben. Durch Dazwischenkunft des Marschalls d'Estrée jedoch wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

Im Jahre 1635 bekannte er sich öffentlich zur römisch-katholischen Kirche, stand in hohen Ehren bei den französischen Agenten und anfangs heimlich, später aber auch öffentlich nicht weniger bei den Spaniern und Österreichern. Er war schnell entschlossen, erfinderischen Geistes und stand in kühner Ausführung keinem nach. Beredt und in der Verstellung Meister, machte er, während bei der Austeilung der Jahrgelder beider Monarchen die Summen durch seine Hand gingen, viele selbst gegen ihren Willen sich zeitweise zu Freunden. Sein Alter war 43 Jahre, sein Körper noch kräftig, obgleich er ein schwelgerisches, an Mutwillen reiches und selbst mit Ehebruch beflecktes Leben geführt hatte. In seinen Privatgeschäften und der Verwaltung seines Vermögens, das er emsig mehrte, zeigte er eine seltene Geschicklichkeit und erwies sich als äußerst pünktlicher Zahler. Zuletzt wollte er gleichsam als oberster General der Bündner, Direktor des spanischen Bündnisses und unumschränkter Gouverneur der Grafschaft Cläven angesehen werden und behielt auch letztere Stelle unter Beistand der Spanier bis zur letzten Stunde seines Lebens.

Fortunat Sprecher von Bernegg: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen, herausg. von C. v. Mohr, Chur 1857, Bd. II, S. 280—284.

Fortunat Sprecher von Bernegg, der Verfasser dieses Berichtes über den Tod des Obersten Georg Jenatsch, wurde am 8. Januar 1585 in «Davos, einem lieblichen Platz in wilden Gegenden», geboren. Seine Vorfahren waren Bauern zu Davos, aber vor allem Kriegerleute und Politiker. Das Landammann-Amt in Davos und also auch im Zehngerichtenbund war damals in den Davoser Familien Beeli, Guler, Buol und Sprecher fast erblich. Die Brüder von Fortunats Großvater kamen 1515 (Marignano) und 1554 (Hohensiena) auf italienischen Schlachtfeldern um. Der Großvater selbst machte unter Franz I. sieben Feldzüge mit und diente seiner Heimat als Bundstagsabgeordneter. Fortunats Vater Florian Sprecher, der Stammvater der Sprecher von Bernegg, war Hauptmann in französischen Diensten und Landammann in Davos. Von fünf Brüdern seines Vaters starben zwei als Offiziere in französischen Diensten. Fortunat hatte 9 Geschwister, davon 4 Brüder: sein Bruder Andreas war später Kommissari zu Cläven und Landammann zu Castels im Prätigau; Johann war Vikari (d. h. Oberrichter) des Veltlins und Davoser Landammann und wurde 1630 von politischen Gegnern ermordet; Florian fiel als Hauptmann 1620 vor Tirano und Conrad, der Jüngste, 1622 als Davoser Fähnrich auf dem Fläscherberg gegen die Österreicher.

In einer Familie mit so vielen Männern des Schwertes, in einer Zeit, da vor allem militärische Tüchtigkeit und politische Gewandtheit galten, mußten eine schriftstellerische Neigung und der Wunsch nach gelehrter Bildung auffallen und Widerstand erregen. Ist es nicht verwunderlich oder wunderbar, daß nach einer solchen Reihe von nach außen wirkenden Menschen einer geboren werde mit dem Hang zur Gelehrsamkeit und zur besinnlichen Rückschau und mit einer gewissen Scheu vor persönlichem Auftreten? Daß inmitten des kriegerischen und politischen Tumultes der Bündner Wirren einer die befremdende Haltung des Beobachters einnehmen könne oder müsse? Jedenfalls verbot der strenge Vater dem jungen Lese-

hungrigen die ersten Volksbücher, etwa das von der schönen Melusine, verweigerte dem Sohne die Hand zum Abschiede, als der Lernbegierige mit Hilfe seines verständigen Schwagers zu weiterer Schulbildung nach Chur und später nach Basel wegreiste, und rief ihn gebieterisch nach Hause, um durch Verheiratung mit einer bäuerlichen Frau ihn von seinen Studien abzubringen. Doch Fortunat lehnte diese Bindung entschieden ab, bekam 1604 den Titel eines kaiserlichen Notars und vollendete 1605 seine Studien durch eine große Reise nach Frankreich und vielleicht Belgien und England und doktorierte endlich in Orléans. Wieder zu Hause, wurde er 1614 zum Generalproviditor im Veltlin (Aufseher aller Militärangelegenheiten) erwählt und gelegentlich, seiner Unbescholtenheit und Sprachenkenntnisse wegen, als Gesandter der Drei Bünde gebraucht.

Doch im ganzen blieb es still in seinem Leben. In seinem Heim in Berbenn, der Heimat seiner ersten Frau, und in seinem Haus an der Reichsgasse in Chur sammelte er eifrig und wissenschaftlich sachlich Dokumente und Berichte seiner leidenschaftlich bewegten Zeit, notierte selbst als Augenzeuge und erfuhr dank seiner weiten Verwandtschaft und Bekanntschaft vieles aus erster Quelle. So entstand sein bedeutendstes Werk, die «Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen» (1618—1645), dessen zweiter Teil bezeichnenderweise bis 1672 Manuskript blieb. Er fand Befriedigung genug in der schriftstellerischen Bewältigung seines ungeheuren Stoffes, oder – wahrscheinlicher – er hielt es für zu gefährlich, seinen Zeitgenossen in sachlicher Unparteilichkeit einen Spiegel ihres politischen Lebens vorzuhalten, war doch Fortunat Juvalta 1618 vom Thusner Strafgericht wegen Parteilosigkeit schwer gebüßt worden! «Sprechers Geschichte der Kriege und Unruhen ist die vollständigste zeitgenössische Darstellung der Bündner Wirren, von vorbildlicher Zuverlässigkeit, Unparteilichkeit und staatsmännischer Auffassung» (Pieth: Bündnergeschichte).

Wie verhielt sich nun dieser stille, aus Veranlagung aristokratische Gelehrte zur elementaren Gewalt der Persönlichkeit Jenatschs? Das Rohe, Unfaßbare, Reißende dieses Menschen mußte ihn abstoßen; er verschweigt das Wirken des unheimlichen Emporkömmlings und Apostaten, wo er kann. Er berichtet kühl, doch berechnet von den Verbrechen dieses Tatmenschen, und noch in der historischen Würdigung Jenatschs, die er seinem Gerechtigkeitssinn abringt, bleibt dessen politische Sendung ungenannt: «Von seinen Taten hat die Geschichte viele aufbewahrt.» So ist es begreiflich, daß Fortunat Sprecher 1637, im Jahre des Abzuges der Franzosen, keine Lobrede, keine Aufzeichnung der Ruhmestaten des Befreiers Bündens hat schreiben können, dagegen seinem älteren Freund und Gesinnungsgenossen Johannes Guler von Wynegg, dem Obersten, Diplomaten und Chronisten, der am 24. Januar 1637 starb, einen rührenden Nachruf als dem «Vater des Vaterlandes» hat drucken lassen. Guler war in seinen Augen der wahre Aristokrat und Staatsmann: «Gar Gottsförchtig, der Gerechtigkeit sehr hold, warhafft, vfrecht, redlich, dapfer, nüchtbar, mäßig, küsch, züchtig, daß man auch kein vnnütz Wort vsz sinem Mund gehört, schidlich, bescheiden, sanfft vnd langmütig, ohne alle hoffart, frölich vnd mit jederman fründtlich, vnd alles mit lachendem Mund (also zu sagen) geredt vnd

gethan.» Georg Jenatsch war, wie aus Sprechers Darstellung hervorgeht, weit von diesem menschlichen Ideal, und doch hat Fortunat Sprecher eine Würdigung Jenatschs geschrieben, welche eine Art von schauernder Bewunderung für Jenatschs außerordentliche geistige und politische Fähigkeiten erkennen läßt. Schließlich mußte er, der «ohne Haß und Gunst, nur von Wahrheit und Aufrichtigkeit geleitet» (Schluß des 2. Teils) darzustellen sich bemühte, doch zugeben, daß Jenatsch «an kühner Ausführung keinem nachstand», das aber heißt in Sprechers zurückhaltender Sprache: uns alle überragte und zustande brachte, was keinem von uns möglich gewesen wäre.

Quellen:

A. Pfister: Georg Jenatsch, Basel 1951, 3. Aufl.

Fr. Jecklin: Fortunat Sprecher, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 35.

Andr. Sprecher: Aus der Jugendzeit des Geschichtsschreibers Fortunat Sprecher von Bernegg, Bündner Monatsblatt 1935, S. 321 ff.

Fortunat Sprecher: Das christenlich Leben vnd selig Sterben des thüren Helden ... Johann Gulers von Wyneck, Ritters, 1637 (mit Bildnis).

Aus Paul Robbis Tagebuch 1799

10. März. Puschlaver sind in großer Eile über den Bernina gekommen und verlangen Hilfe. Die Landsgemeinde ist angesagt, um zu entscheiden, was zu tun sei: ob wir uns verteidigen oder alles dem Schutze Gottes anheimstellen wollen. Das Letztere ist dann geschehen.

11. März. Eine zahlreiche Truppe ist von Lugano her gekommen, eine andere durchs Oberhalbstein, und auf dem Septimer haben sie sich von Mittag bis abends 10 Uhr geschlagen. Der härteste Kampf war bei «Buocha da Maroz». In Casaccia waren die Leute geflohen, weshalb die Soldaten das Dorf brandschatzten. Die Bergeller wollten ernstlich Widerstand leisten und hatten bei Castasegna und Promontogno Aufstellung genommen. Nichts ausgerichtet. Wenn es gälte, mit Essen und Trinken Krieg zu führen, so hätten wir gute Soldaten. Im ganzen Engadin fand sich keiner, der Lust gehabt hätte, zu den Waffen zu greifen. Es war ein Glück, daß Chur zuvor genommen wurde samt der Regierung, dem Kommandanten usw. Unsere 11 Freiwilligen sind auch ins Bergell gezogen; aber sie sind wiedergekommen, je einer auf einmal, mit Verlust der Waffen.

12. März. Am Abend sind, wie man sagt, 1200 Mann trotz tiefen Schnees über den Julier gekommen. Die Häuser von Silvaplana mußten je 28—60 Soldaten beherbergen. Wo man Speis und Trank für sie hatte, verhielten sie sich ruhig; wo das nicht der Fall war, sind sie in die Ställe eingebrochen und haben Schafe geschlachtet. Die Frauen waren nach Surleih geflohen; aber die Soldaten gelangten auch dorthin und nahmen das Geld, welches die Frauen bei sich trugen.

Es sollen gegenwärtig 6000 Franzosen im Engadin sein. Gott gebe, daß sie bald verschwinden! Sonst beginnt der Hunger sein Regiment zu führen.

16. März. Heute wurden alle Zugtiere des Dorfes requiriert. Wir sind bis nach Ponte gefahren. Von dort müssen verwundete Soldaten nach Ber-

gün geführt werden, wo die Lazarette sind. Auch muß viel Munition geladen werden. Welche Arbeit und welche Verwirrung! Etwa 1000 Zugtiere sind Tag und Nacht in Bewegung. Da wir streng überwacht werden, so kann niemand heimkehren. Wer mit seinem Zugtiere flieht oder sich versteckt, wird laut Ordre als Deserteur betrachtet und behandelt.

Von Ponte abwärts ist kein Brot, noch Wein, noch Branntwein zu finden, auch kein Heu. Großes Elend! Wir sind auch im Puschlav gewesen, um Kanonen über den Bernina herüberzuschaffen. Unerhörte Strapazen für Menschen und Tiere! Einige von unseren Leuten werden seit 8, andere seit 10, noch andere seit 15 Tagen vermißt. Nur mit Mühe erhalten wir Lebensmittel für uns und unsere Tiere.

19. April. Heute ist der erste Tag, an dem ich mit meinen Pferden rasten konnte. Fast konnten wir vor Müdigkeit nicht mehr gehen. Alle Leute sind abgezehrt und schwarz geworden und leiden wegen der langen Arbeit im Schnee an den Augen. Fast jeden Tag schneit es. Wieder mußten wir vier Stück Vieh liefern; im ganzen 14 Haupt, von den größten und schönsten.

1. Mai. Wir haben auf jede Kuh 1 Rupp Heu* und auf jede Mese oder Kalb $\frac{1}{2}$ Rupp Heu hergeben müssen. Dieses Heu mußten wir nach Zernez führen. In Samaden fanden wir große Verwirrung, da die Franzosen geschlagen worden waren und sich auf dem Rückzug befanden. Wir mußten bis zum 3. in Samaden anhalten.

3. Mai. Wir bekamen heute Befehl zur Weiterfahrt: die einen mußten über den Albula nach Bergün, die andern bekamen Transporte nach Cleven. 150 Zugtiere brachten Verwundete, Munition und 7 Kanonen nach Cleven. Vom untersten Unterengadin bis nach Maloja waren wieder Fuhrleute in Tätigkeit.

4. Mai. Dieser ganze Wagenpark gelangte abends spät nach Cleven. Die meisten Fuhrleute mußten dort bis Tagesanbruch mitten im Wege mit ihren Tieren stehen bleiben, ohne Nahrung für Mensch und Vieh. Hernach wurden wir weiter nach Val San Giacomo dirigiert. Da die armen Ochsen vor Erschöpfung nicht weiter konnten, wurden sie von den Soldaten geschlachtet. Die Holzteile der Wagen wurden zerschlagen und zum Abkochen und Braten verwendet. Die Eigentümer der Ochsen konnten wohl zusehen, aber vom Fleische ihrer Tiere erhielten sie nichts, statt dessen gelegentlich Schläge.

6. Mai. Wieder sind die Österreicher in Sils angelangt und haben von der Gemeinde 1000 Pfund Brot, etliche Stück Vieh, 1 Sack Reis, Wein und Branntwein, Salz und 480 Rupp Heu verlangt. Wir gaben aber nur, was wir konnten. Ich kehrte erst am 11. Mai von jener reizenden Clevner Reise zurück. Mein Pferd hatte ich dort gelassen.

Kaum wieder im Lande, hoben die Kaiserlichen alle Einrichtungen der Franzosen auf. In Cleven wurde der Freiheitsbaum verbrannt. Gott wolle uns gnädig von all diesen Freiheiten erlösen!

12. und 13. Mai. Sehr zahlreiche kaiserliche Truppen gelangten nach Silvaplana. Nach Sils kam ein Offizier und verlangte 2000 Laib Brot. Wir

* 1 Rupp = zirka 10 kg.

gaben, was wir hatten. Die Soldaten untersuchten die Häuser, und wehe, wenn jemand etwas davon verborgen gehalten hätte! Abends 10 Uhr kam der Befehl an alle arbeitsfähigen Männer, am nächsten Tage Kanonen und Munition über den Julier zu schaffen. Da der Schnee weich war, mußten wir alles mit eigenen Händen bis Bivio tragen und schleppen. Die Truppen waren vorausmarschiert. Man zählte 6000 Mann. Auch der General war dabei. Diese vertrieben die Franzosen aus Bivio und jagten sie das Oberhalbstein hinunter.

17. Mai. Wir erhielten den Befehl, den Weg über den Julier auszuschaufeln; Männer und Frauen wurden unter Drohungen aufgeboten. In Silvaplana stand bereits ein Bataillon Soldaten und wartete auf Räumung des Weges zum Übergang. Es arbeiteten auf dem Julier Leute aus Celerina, St. Moritz, Campfèr, Silvaplana und Sils, etwa 300 Personen. Wir schaufelten den ganzen Tag. Am Abend wurden wir, nachdem man uns gezählt, nach Hause entlassen. Drei Männer mußten sich verbürgen, daß am andern Morgen um 5 Uhr alle wieder zur Stelle wären. Ohne diese Bürgschaft hätten sie niemand heim gehen lassen. Wer an jenem Tage nicht auf dem Berge war, mußte von Grevasalvas her Materialien für die Kavallerie tragen.

18. Mai. Wir kehrten laut empfangener Ordre auf den Julier zum Schneeräumen zurück. Es gab für alle äußerst anstrengende Arbeit. Die Leute von Bivio arbeiteten auf der anderen Seite des Berges. Am Abend befanden wir uns auf der Paßhöhe, und die Sterne leuchteten uns auf dem Heimwege. Über den Julier herein kamen zahlreiche Truppen, so daß in Silvaplana bis 150 Soldaten in jedem Hause beherbergt werden mußten, obschon die Leute nicht wissen, was sie denselben zu essen geben sollen. Es wurde eingebrochen und viel gestohlen.

Wir sind durchnäßt und todmüde nach Hause gekommen. Hier im Dorfe waren unterdessen Pferde angekommen, nämlich Reit- und Trainpferde. In allen Häusern waren solche. Zu alledem hatten wir den gewohnten Befehl erhalten, am nächsten Tage wieder auszurücken, obschon manche vor Müdigkeit Mühe hatten, nach Hause zu gelangen.

3. Juni. Wir haben das Vieh hinausgetrieben, da die Soldaten mit ihren Pferden sämtliches Heu aufgezehrt haben. Wir leiden Hunger, Menschen und Tiere. Es wurde verordnet, daß, wer Güter zur Winterung von 12 Kühen besitze, ein Zugtier zu halten verpflichtet sei und daß die betreffenden der Reihe nach die nötigen Fuhren für den Krieg zu besorgen haben. In Sils werden demnach 34 Zugtiere zur Verfügung stehen müssen. Die St. Moritzer, Silvaplanner und wir Silser müssen von Silvaplana bis Casaccia fahren, manchmal freilich auch bis nach Vicosoprano und Cleven, ja sogar nach Riva. Diese Woche hatten wir bis 38 Fuder Kriegsmaterial an einem Tag zu befördern. Welch ein Leben!

Aufzeichnungen von Paul Robbi von Sils i. E. aus den Jahren 1797 bis 1834, aus dem Romanischen übersetzt und herausgegeben von Conradin Planta; Beilage zum Kantonsschulprogramm 1907/08, Chur 1908.

Der Vertrag mit Österreich-Spanien von 1639, den Georg Jenatsch militärisch und politisch vorbereitet und eingeleitet hatte, sicherte Graubün-

den einen 150jährigen Frieden. Da aber nicht eigene Kraft die Sicherheit der Drei Bünde gewährleistete, mußte jede Verschiebung des Gleichgewichts unter den europäischen Großstaaten den Bestand der Drei Bünde wieder in Frage stellen. Das geschah, als das revolutionierte Frankreich in Verfolgung alter nationaler Ziele seine Macht auszudehnen begann. 1795 stießen seine Heere nach Holland vor; 1796/97 entstanden in Italien die Cisalpinische (mit Veltlin, Bormio und Chiavenna) und die Ligurische, 1798 in der Schweiz die Helvetische Republik, und im gleichen Jahre führte Napoleon ein Heer nach Ägypten. Die bedrohten Mächte England, Österreich, die Türkei, Portugal, Neapel und Rußland taten sich zur zweiten Koalition gegen Frankreich zusammen. Ziel dieser Koalition war eine offensive Verteidigung Deutschlands mit eventueller Eroberung der Schweiz und vor allem Rückgewinnung der verlorenen italienischen Gebiete für Österreich. «Vorarlberg und Tirol nebst Bünden und dem Veltlin wurden einzig als die Verbindungsglieder zwischen dem nördlichen und dem südlichen Kriegsschauplatz angesehen. Zu ihrer passiven Verteidigung bestimmte man aber doch 73 000 Mann unter den Feldmarschallen Hotze und Bellegarde» (R. Günther, S. 17).

Da die Drei Bünde infolge Vernachlässigung des Militärwesens unfähig waren, die Verteidigung ihres Gebietes selbst zu übernehmen, und da die Gemeinden mehrheitlich eine Vereinigung mit der Helvetischen Republik abgelehnt hatten, ließen sich die Häupter und Kriegsräte dazu drängen, am 17. Oktober 1798 mit dem österreichischen General Auffenberg eine Vereinbarung über die Besetzung Graubündens zu treffen. So beherbergte also Graubünden den Winter über zirka 7000 Österreicher zur Verteidigung seiner Grenzen; die Organisation der Bündner Streitkräfte wurde mit sehr schwachem Erfolg versucht; auch dieser Landsturm unterstand General Auffenberg.

Anfangs März gingen die französischen Armeen überraschend zum Angriff über. General Masséna hatte den Auftrag, ins Tirol vorzustoßen, und am 6. März 1799 drangen seine Truppen über die Bündner Grenze auf der Luzisteig, dem Kunkelspaß, der Oberalp und bei Roveredo. Am 7. März wurde General Auffenberg mit 2000 Mann in Chur gefangen genommen. Zur Eroberung des Engadins beauftragte Masséna den General Lecourbe mit etwa 5500 Mann, welche von Bellinzona über den Bernhardin Thusis und Tiefenkastral erreicht hatten. Lecourbe selber rückte mit dem größeren Teil seiner Truppen über den Albula am 11. und 12. März ins Engadin ein, während eine schwächere Abteilung unter General Mainoni über den verschneiten Julier nach Silvaplana gelangte. Drei Kompanien Freiwillige überstiegen kämpfend den Septimer und blieben über Nacht in Casaccia. Bei Casaccia fand das Gefecht statt, von dem auch Robbi berichtet. Am 23. März waren die Franzosen Herren des Landes.

Niederlagen der französischen Heere in Süddeutschland und Italien schufen die Voraussetzungen für einen österreichischen Gegenangriff auf Graubünden. Am 30. April begann Feldmarschall Bellegarde die Operationen im Engadin mit überlegenen Kräften, so daß die Kaiserlichen, wie Robbi mitteilt, schon am 6. Mai das Engadin «befreit» hatten. Der Vor-

marsch der Österreicher aus dem Engadin nach Norden und Angriffe über die Luzisteig und die Rätikonpässe Mitte Mai vollendeten die Vertreibung der Franzosen aus Graubünden.

Napoleons Sieg über die Österreicher bei Marengo vom 14. Juni 1800 entschied endlich auch über das Schicksal Graubündens. Schon am 15. Juli 1800 drang Lecourbe wieder in Graubünden ein. Truppen Macdonalds vertrieben Ende des Jahres die Österreicher aus dem Engadin, und Präfekt Gaudenz Planta vollzog unter französischem Druck endgültig den Anschluß der Drei Bünde an die Schweiz.

Von den Strapazen, vom mühseligen Einsatz der Soldaten, von der Not und dem Elend der Bevölkerung, über die der Krieg hinwegfährt, berichten unsere Geschichtsbücher zwar auch — in ein paar Sätzen. Lebendig und ergreifend aber wird Kriegselend erst in dem von politischen und militärischen Phrasen baren Bericht der ewigen Opfer des großen Weltgeschehens, in der bescheidenen Äußerung der kleinen Leute. So hat Paul Robbi (1759—1847), Bauer, Dorfschmied und Fuhrmann in Sils i. E., die erregenden Begebenheiten seiner Zeit von seinem Standpunkt aus in einem Haushaltungsbuch von Tag zu Tag, wie es sich gab, aufgeschrieben. Von Begeisterung für die von den Franzosen eingeführten aufgeklärten Staatseinrichtungen ist keine Spur. Die Befreiung von diesen «Freiheiten» durch die Österreicher bringt ihm nur neue Nahrungssorgen. Vom Anschluß an die Helvetische Republik vom 21. April 1799 notiert er nichts. Hatte er nichts davon gehört? Hielt er es für nicht von Dauer? Die Vernachlässigung der Wehrbereitschaft durch die Gemeinden und Regierung und eine bedenkliche Mutlosigkeit beim Volk werden aus den ärgerlichen Worten Robbis erschreckend deutlich. Wie traurig aber im ganzen ist sein Bericht, wenn man vernimmt, daß Napoleon über diesen Gebirgskrieg sagte: «Der Übergang Lecourbes über den Bernhardin wie alle Operationen im Engadin und Veltlin sind zwecklos. Der rechte Flügel der Armee konnte keine bessere Stellung finden als die des Gotthards und des Splügens» (R. Günther, S. 58, aus Bertrand: Mémoires de St-Helène). Und wirklich hing das Schicksal Graubündens trotz alles kriegerischen Lärms in unseren Bergen von den großen Schlachten in den Ebenen Italiens und Deutschlands ab.

Quellen:

Fr. Pieth: Graubünden als Kriegsschauplatz 1799—1800, Chur 1940.

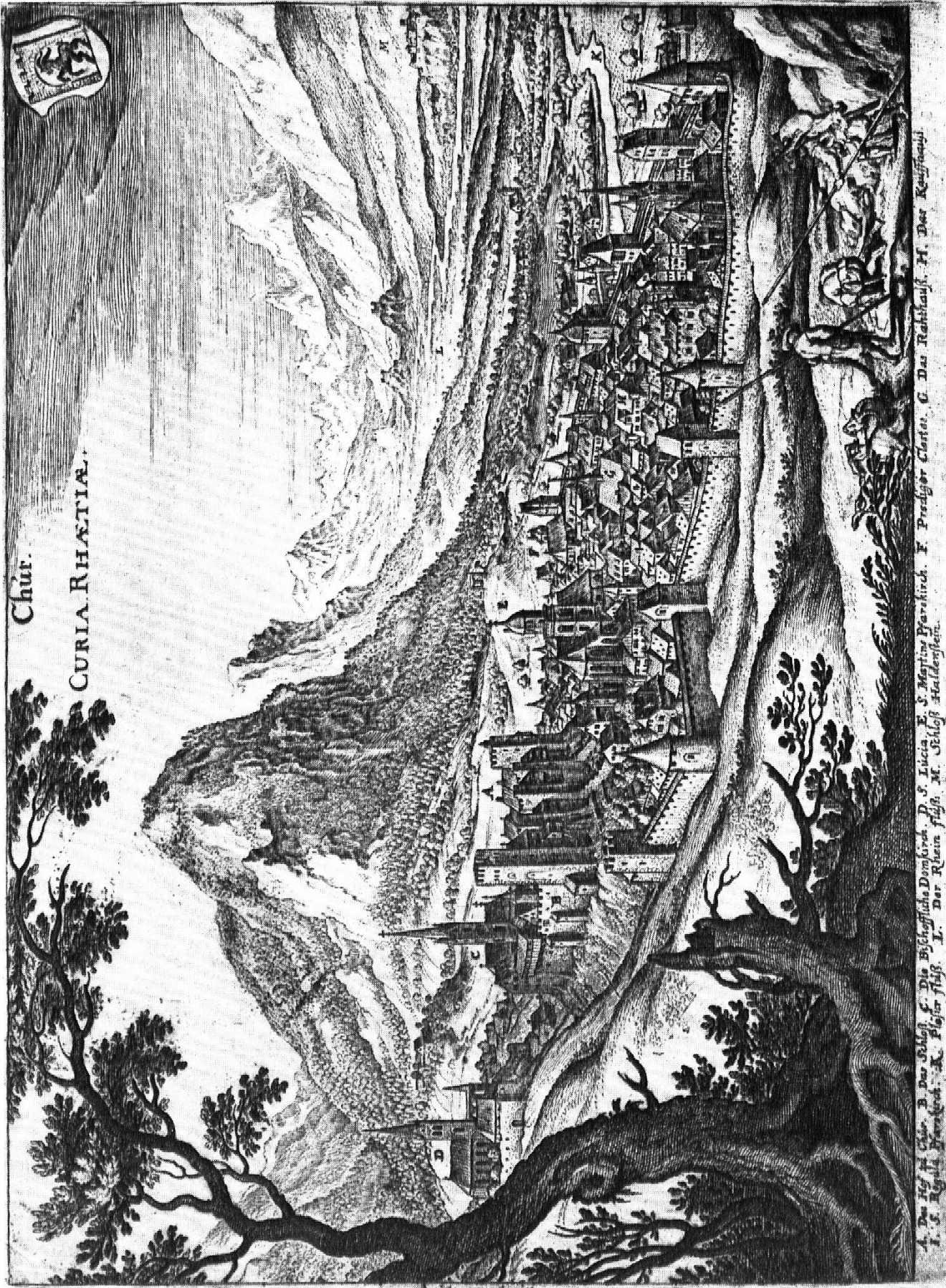
Reinhold Günther: Der Feldzug der Division Lecourbe im Schweizerischen Hochgebirge 1799, Frauenfeld 1896.

Chur, nach dem Stich von Matthäus Merian (1642)

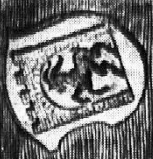
Der Name Plessur soll illyrischer Herkunft, der Name Curia latinisiertes keltisches «korja» sein, was «Sippe, Stamm» bedeutet. Das weist darauf hin, daß die Gegend von Chur in früher Zeit von Menschen illyrischer Abstammung besiedelt war, später mit weiten Teilen Graubündens von Kelten, d. h. Stammesverwandten der Helvetier, Rauraker und Gallier, bewohnt oder beherrscht war. Vielleicht stand, wie in Vindonissa und Augst, auf der felsigen

Terrasse über der Plessur eine keltische befestigte Anlage, an deren Stelle die Römer ihre Station als gemauertes Kastell bauten. Auf diesem Festungshügel mag die erste Kirche gestanden haben; da wohnte auch der Bischof, das geistliche Oberhaupt der wachsenden rätischen Christengemeinden, und der Praeses, der Gouverneur des Landes. Zu Füßen dieses recht dicht besiedelten Festungsbezirkes entstand vermutlich, wie andernorts in ähnlicher Lage, eine kleine Vorstadt mit Handwerkerbuden, Krämerläden, Wirtschaften, Mühlen usw., die Reichsstraße säumend, die ziemlich sicher vor Überschwemmungen von Norden und Westen zum Kastell führte. In Lausanne nennt man heute noch die alte Siedlung mit Kathedrale und Burg über der Stadt «la Cité», und in Chur wußte man noch Ende des 14. Jahrhunderts, daß der Hof einst «Civida» genannt worden war; beides geht zurück auf lateinisch «civitas» und bedeutet *die* Stadt. Das Bistum Chur überlebte den Zusammenbruch des römischen Reiches, und der Bischof von Chur wurde durch eigene Macht und königliche Verleihung Grund- und Gerichtsherr weiter rätischer Gebiete, und so wurde Chur bischöfliche Stadt. Dort Festungsdreieck mit geistiger und weltlicher Zentrale, hier Handwerker- und Marktstadt an wichtiger Durchgangsstraße; dieser nach Lage und Entstehung verschiedene Aufbau der Gesamtstadt ist auf allen bildlichen Ansichten von alt Chur, so ungenau sie zum Teil sein mögen, erfaßt worden, und der Blick von der Schanfiggerstraße an der Halde und jede moderne Ansichtskarte lassen dies noch heute erkennen.

Mauer, Markt und Verfassung machten früher eine Stadt aus. Die Mauer gab einer Siedlung den Charakter einer Festung, und in den Schutz dieser kostspieligen Festungsanlage waren alle wichtigeren Gebäude gestellt. Die scharfe Linie der Mauer, welche die Siedlung vom umgebenden Lande scheidet, ist äußerliches Merkmal jeder alten Stadt bis ins 19. Jahrhundert und heute noch überall sichtbar. Es ist anzunehmen, daß die Bewohner des ältesten Kernes der Stadt, der heutigen gedrängten Häuserreihen vom Obertor bis zum Martinsplatz, sich schon früh durch Wall und Palisadenzaun schützten. Vielleicht Mitte des 13. Jahrhunderts umgab eine rechte Mauer den Ort und bezog auch die weniger dicht bebauten, um Gutshöfe entstandenen Stadtteile an der unteren Reichsgasse und beim Predigerkloster St. Nikolai in den Stadtbezirk ein. Merians Stadtansicht vermittelt ein gutes Bild des spätmittelalterlichen Zustandes der Ummauerung, und in diesen Schranken blieb die Stadt im wesentlichen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Reste davon hat jeder Churer Seminarist gegenüber der Musterschule hinter St. Regula gesehen. Von der nördlichen Spitze bis zum Obertor zog sich eine doppelte zinnenbewehrte Mauer, die Hauptmauer mit hölzernem, gedecktem Wehrgang (bei Merian beim Untertor sichtbar). Ebenfalls vom Obertor bis zum Schmiedenturm folgte der Mauer ein später gegen den Hof weitergezogener Trockengraben. An den wichtigsten Punkten war die Mauer durch Türme verstärkt. Eigentliche Tortürme beschützten den Eintritt der Reichsstraße im Norden und den Übergang über die Plessur (Untertor 1861 abgerissen). Obertor mit Brücke sind Meriansche Phantasiegebilde und wie St. Nikolai falsch placiert. Der Malteserturm an der oberen Grabenstraße, früher Pulverturm genannt, steht



Chur.
CURIA RHÆTIA.



A. Das Hg. d. Chur. B. Das Schloss. C. Die Bischofliche Domkirche. D. S. Lucia. E. S. Martini Pfarrkirche. F. Prediger Kirche. G. Das Rathhaus. H. Der Kaufmann.
I. S. Regula. J. Brunn. K. Fleier fluss. L. Der Rhein fluss. M. Schloss Haldenstein.

Chur von Nordosten, Kupferstich in der Topographia Helvetiae des Matthäus Merian (erste Ausgabe 1642)

heute noch. Beim heutigen Grabenschulhaus öffnete sich früher neben dem Keichen- oder Gefängnisturm (abgerissen 1842) das Totentörli, das auf den alten Scalettafriedhof führte. Neben dem Schelmenturm (abgerissen 1834) verließ beim Postplatz der offene Mühlbach die Stadt. Zwischen Schelmenturm und Untertor stand der halbrunde Hexenturm, und die nordöstliche Ecke der Stadt bildete der Schmiedenturm (abgerissen vermutlich 1860). Ein halbrundes Türmchen ist heute an den Karlihof angebaut. Den Hegisturm im Winkel der östlichen Stadtmauer hat man 1847 beseitigt. Die kantonale Zuchthausanlage rettete den Sennhofturm. Durch das mit einem Türmchen versehene Schalfiggertörli stieg man ins Schanfigg unter dem Priesterseminar weg, und wer auf «das Sand» wollte, verließ die Stadt beim heute verschwundenen Metzgerhörli hinter der Brotlaube. Beim Hoforturm und beim Marsöl schloß die Stadtmauer die Lücke zwischen Hof und Stadt. Merian gibt übrigens, abgesehen vom westlichen Teil der Mauer, die richtigen Turmformen wieder.

Das Kaufhaus schien Merian von so großer Bedeutung für unsere Stadt, daß er fälschlicherweise dafür ein besonderes, vom Rathaus getrenntes Gebäude zeichnete. Kaufhaus und Rathaus bilden aber noch heute einen einzigen Bau, dessen Erdgeschoß die große dreischiffige Kaufhalle oder «niederlag» ist und als Oberbau Ratshalle und Ratsstuben trug und trägt. Das Bedeutendste, was aus der Römerzeit auf uns gekommen ist, ist sicher das Bistum und für die Stadt Chur vielleicht der Markt. Jedenfalls weiß man von keiner Verleihung des Marktrechtes, und schon die Urkunde Ottos des Großen an Bischof Hartbert von 952 erlaubte dem Bischof, «den Zoll von Reisenden und den überall her zusammenströmenden Händlern und von jedem in Chur abgeschlossenen Geschäft» zu erheben. N. Sererhard berichtet in seiner «Einfalten Delineation» (1742): «Chur ist die Haut Niederlag aller durch das Land passierenden Kaufmanns-Waaren, auch berühmt wegen zwei großen Jahr Märkten, nämlich den St. Thomas (in der Woche vom 21. Dezember, nach 1748 Andreas vom 30. November) und den May Markt (um den 12. Mai), an welchen alldorten gewaltiger Confluxus der Völkern nicht nur aus den mehresten Orten der Drei Bünden, sondern auch von Ausländern zu sehen.» Im Kaufhaus mußten die Waren fremder Händler eingelagert und feilgeboten werden; später füllte an den Jahrmärkten außerdem eine Budenstadt Martinsplatz und Obergasse. Von den heutigen zwei Jahrmärkten mit dem gleichen Datum, deren Bedeutung sehr gesunken ist, seit sich Verkaufsgeschäfte und Handwerk auch aufs Hinterland verbreitet haben, weiß jeder zu berichten, der in Chur zur Schule gegangen ist. Wie heute fanden auch Wochenmärkte statt, schon zu Sererhards Zeiten auf dem Kornplatz. Doch war Chur nie eine richtige Handwerker- oder Kaufmannsstadt, sondern bis zur Eröffnung der Alpenbahnen (Brenner 1867, Mont-Cenis 1876, Gotthard 1882) vor allem Transitstadt. Das Recht zur Güterbeförderung hatte die Stadt dem Bischof Anfang des 15. Jahrhunderts abgerungen, und von da an spielte die «Porterei» oder «die Rod» eine überragende Rolle. Von den Gütern, welche in Chur beim Passieren eingestellt und umgeladen werden mußten, bezogen die Stadt Niederlagssteuer, der Bischof und später die Stadt den Zoll, die Churer

Speditoren, die für fremde Kaufleute den Transport besorgten, ihre Frachtgebühren und die Fuhrleute natürlich die Fuhrlöhne. Die im Rodwesen Beschäftigten waren als eigenes Gewerbe organisiert mit einem Rodmeister an der Spitze, und so wichtig war diese Einnahmequelle für die Stadt und ihre Bewohner, daß das Transportgewerbe sogar das Zunftsyst^{em} durchbrach: Nach der Stadtverfassung von 1465 konnte sich jeder Churer Bürger, wenn er sein Handwerk nicht betrieb, in die Rod einkaufen durch eine jährliche Gebühr, deren Höhe sich nach den eingesetzten Pferden richtete. Zoll-Listen aus dem 17. Jahrhundert geben folgende Transitgüter an:

aus Welschland: Sammet, Damast, Seide, Schamlott (=Kamelhaartuch), Safran, Baumwolle, Spezerei, Zucker, Mandeln, Schwefel, Triax (= Theriak, Universalheilmittel), Harnische, glatter Wetzstein, Feigen, Dattelkerne, Gummi, Baumöl, Loröl (= Lorbaumöl), Barchent, Gold, Krämerei, Käse, Glasdrucken (= Glasgefäße), Papier, Seife, Quecksilber, Brasilienholz (= rotes Farbholz), Salpeter, Korn, Reis, Alat (= Alaun, Gerbstoff- und Bindemittel für Textilfarbstoffe), Weinstein (Beize in der Färberei und Heilmittel), rauher Wetzstein, Orangen, Zitronen, Lorbeer, Marra (= Kastanien), Granatäpfel (feines Gerbmittel), Capari (= Kapern, Gewürz), dürre Kastanien, allerlei Früchte;

aus Deutschland und der Schweiz: Krämerei, Wachs, Zinn, Mösch (= Messing), Draht, Blech, Bugsten (?), feine Leinwand, Metall, gerbtes Leder, blaue Farbe, Federn, englische Wolle, deutsche Wolle, Carmesin (= bläulich-dunkelrote Farbe), rauhe Leinwand, Röti (= Krappwurzel zum Rotfärben), Bücklinge (= Fische), Segessen, Eisen, Schaufeln, Unschlitt (= Talg), rauhes Kupfer, Heringe, Blattblei, Stockfisch, Madalenakraut (= Kamille, Mägdeblumen?), Käse, Zwilch, Blei, Schmalz, rauhes Leder.

Aus Stephan Buc: Der Churer Gütertransit im 17. und 18. Jahrhundert, Chur 1917, S. 53/54.

So stampften also jahrhundertlang Saum- und Wagenpferde mit ihren Begleitern durch die engen Gassen unserer Stadt, und es scheint, daß von dem durchgeführten Reichtum aus den Städten des Südens und Nordens ein kleiner Wohlstand in Chur zurückblieb, der sich in einer Anzahl bescheiden-stolzer Bürgerhäuser kundtat. Doch macht die Stadt noch heute gegenüber den, üppigeren Kaufmannsstädten der untern Schweiz einen kargen Eindruck; denn Feuersbrünste (siehe die Holzgiebel noch bei Merian), politische Wirren, Kriege und Pest verhinderten einen dauernden Aufstieg und zerstörten oft die Arbeit von Generationen.

Der Stolz der Churer, wie der jodelnden Schildwache von Spitteler, war ihr Rathaus, dessen mächtiges Dach mit der abfallenden Firstlinie und dem Dachreiter die Masse der Bürgerhäuser seit 1586 überblickte. Das Rathaus bedeutet Selbstbestimmung, bedeutet Freiheit. Der Aufstieg der kleinen Transitstadt zur freien Stadt in hartnäckigem, meist friedlichem Ringen mit dem Grund- und Gerichtsherrn, dem Fürstbischof von Chur, ist die Geschichte der alten Stadt Chur. Die Mühen der aufstrebenden Bürgerschaft

wurden 1464 belohnt. Nach dem schrecklichen Stadtbrand von 1464 («als die statt Chur ausgebrant were») erlaubte ihnen Kaiser Friedrich III. am 8. Juli 1464 urkundlich, ein Kaufhaus zu führen, Zünfte und Zunftrecht zu setzen, durch den Rat unter dem Vorsitz des gehörigen Richters hohes und niederes Gericht zu halten, von allem Erbgut und allen Grundzinsen «stewr (= Steuer), dinst (Gemeinwerk), wachtgelt und auffleg (= besondere Abgaben) zu verlangen und den halben Teil der Weinumsatzsteuer einzuziehen.

Galgen und Rat auf dem Rosenhügel sind auch bei Merian die weit sichtbaren Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit als Inbegriff der Souveränität. Auf Grund dieser kaiserlichen Urkunde entstand 1465 die Churer Zunftverfassung. Was enthielt diese Zunftverfassung?

1. Eine Liste der damaligen Handwerke und ihre Einteilung in die fünf Zünfte: «Und sind das die fünf zünften mit namen: Die ain genant der reblütten, darinn gehörend maister und knecht; die ander der schumacher, darinn gehörend die metzger, die gerwer und die schumacher, meister und knecht; die dritte genant der schnider, darinn gehörent die wattlüt (= Tuchhändler), die tuchscherer, die kürschner, die kramer, die weber, die sailer, die huttmacher (= Hutmacher) und die schnider, maister und knecht; die vierde genant der schmidzunfft, darinn gehörent die staimmetzel, die murer, die zimberlüt, die maler, die glaser, die sattler, die wagner, die schedler (= Verfertiger von Holzgefäßen), die redermacher, die goldschmid und die schmid, maister und knecht; die fünft genant der pfister oder der bekenn zunfft, darinn gehörent die müller, die mertzler (= Lebensmittelhändler), die kornköfer (= Kornhändler), die württe, die vischer, die barbierer, die bader (= Wundärzte) und die pfister, maister und knecht.»

Aus M. Valèr: Geschichte des Churer Stadtrates, S. 33.

2. Die Wahlordnung.

I. Wahlakt: Jede Zunft, Meister und Knechte, wählt am Crispinitag (25. Oktober) elf Mann, die sogenannten «Elfer»; die Liste der Gewählten wird schriftlich dem Bürgermeister eingereicht. Diese elf Mann jeder Zunft bilden den Großen Rat.

II. Wahlakt: Der bisherige Bürgermeister und Kleine Rat macht aus den Elfern jeder Zunft, die zugleich Zunftvorstand sind, tags darauf einen verbindlichen Dreivorschlag für die Wahl des Zunftmeisters.

III. Wahlakt: Bis zum Fluristag (17. November) sollen die Zünfte aus dem Dreivorschlag den neuen Zunftmeister wählen, und an diesem Tag stellen sich die fünf Zunftmeister den alten Behörden vor.

IV. Wahlakt: Der neue Große Rat und der bisherige Kleine Rat und Bürgermeister wählen einen neuen Bürgermeister. Dann schwören sich Bürgermeister und Stimmfähige der Stadt, d. h. «was ob vierzehn jaren ist und mansnamen hatt» (= in bürgerlichen Ehren steht), den Treueid.

V. Wahlakt: Der neue Bürgermeister und Große Rat wählen aus ihrer Mitte fünf Mann, die zusammen mit den fünf Zunftmeistern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters den Kleinen Rat bilden. Der Kleine Rat ist mit traditionsmäßig wechselnden Vorsitzenden auch richterliche Behörde.

VI. Wahlakt: Der neue Kleine Rat wählt aus den fünf Zunftmeistern einen Oberzunftmeister, der die andern Zunftmeister einberufen kann, «wenn bedünkte, daß der statt echaftē wēlte verschinen» (= wenn Stadtverfassung und Gesetze nicht respektiert würden). Die fünf Zunftmeister können eine Sache vor beide Räte bringen. Weiterzug an die Gemeinde (Referendum) ist verboten, wenn nicht die Räte es verlangen oder gestatten.

3. Zunftordnung. Die Handwerke bleiben in der ihnen bestimmten Zunft. Wenn jemand ein anderes Gewerbe treiben will, kann er sich in eine andere Zunft einkaufen. Wer zünftig werden will, d. h. ein Handwerk ausüben will, muß erst das Bürgerrecht erwerben, nach einer späteren Verfassung auch einen Harnisch besitzen. Verlust des Bürgerrechtes bedeutet Verlust der Zunftzugehörigkeit. Wer «mit mutwillen» sein Handwerk nicht treibt, verliert die Zunft. Bürgerrecht und Zunftzugehörigkeit sind erblich. Lehrgeld muß zahlen, wer nicht Bürger ist oder wer außerhalb der väterlichen Zunft eine Lehre machen will. Zunftmeister und Zunftvorstand haben (allein?) das Recht, die Zunftversammlung einzuberufen.

4. werden Bußen und Verfahren für Verleumdung und Streitigkeiten innerhalb der Zunft festgelegt und scharfe Bestimmungen aufgestellt für «zerwurffnusse» und «uffgeläuf». Jedermann ist verpflichtet, «trostung» zu gebieten, d. h. die Streitenden von Selbsthilfe abzumahnē und vor Gericht zu weisen. «Wondet (= verwundet) ainer den andern jn (= trotz) ainer trostung, so si sin buoß: das hopt ab.» Blutrache ist nur gestattet für Vater und Kind, unter Brüdern und Vettern.

5. Zunftstubenordnung: z. B. «Welher die würffell uss dem brett würft oder das kartenspill zerbricht oder sust dess knallenübel fluochet», muß der Zunft Buße zahlen «von jedem stuk VI d. (= Pfennige) on gnad».

6. schon erwähnte Bestimmungen über den Wochenmarkt und das Kaufhaus; dahin gehört auch, daß Zwischenhändler nur welschen Wein, Schmalz und Käse aufkaufen dürfen.

7. die oben genannte Ordnung des Rodwesens. Interessant ist, daß mit dem Einkauf in die Rod nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Warentransport verbunden ist.

8. Revisionsartikel: «In disen dingen hat gemain stat jr selbs vorbehalten, diß obgeschribnen stuck (= Artikel) zuo mindern, zuo meren, zuo bessren nach der stat noturft (= Bedürfnis).»

9. Eid für Meister und Gesellen, «die den taglon nement und nit Burger sind».

Organisation der Zünfte, Behörden und Wahlordnung blieben wenig verändert so bestehen bis zur Aufhebung der Zünfte im Jahre 1839. Darauf fielen auch Mauern und Türme, die Zeichen dieses nun rückständigen Systems, welches 1464 revolutionäre Neuerung gewesen war. Nun begann die Entwicklung zur modernen Stadt mit zum Teil anderen verkehrspolitischen Bedingungen. Am 30. Juni 1858 erreichte der erste Eisenbahnzug der Südostbahn die Kantonshauptstadt, doch blieben die Hoffnungen der alten Transitstadt auf eine Alpenbahn unerfüllt. Die folgenden Zahlen über die Wohnbevölkerung mögen die weitere Entwicklung zeigen (und vielleicht

zu graphischen Darstellungen und Prozentrechnungen anregen): 1806¹: 2494, 1850²: 6183, 1860: 6990, 1870: 7487, 1880: 8753, 1888: 9259, 1900: 11 532, 1910: 14 639, 1920: 15 600, 1930: 15 574, 1941: 17 060, 1950: 19 382, 1951³: 19 514.

Quellen:

- E. Poeschel: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Basel 1948, Bd. VII.
E. Poeschel: Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, Bündner Monatsblatt 1945, S. 1—64.
G. Bener sen.: Altes Churer Bilderbuch, Chur 1941.
P. C. Planta: Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter, Jahresb. d. Hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden 1878.
M. Valèr: Geschichte des Churer Stadtrates 1422—1922, Chur 1922.
F. Jecklin: Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 1464—1803, Basel 1909, 2. Teil Texte.
H. Bernhard: Chur, Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie einer Verkehrsstadt, Chur 1937.

Anmerkung

Herzlichen Dank schuldet der Verfasser Herrn Prof. E. Hungerbühler für die Zeichnungen des Ziegelstempels und des Bedachungsschemas und dem Verlag Bischofberger & Co. für das Klischee von Merians Churerstich aus G. Bener: «Altes Churer Bilderbuch».

¹ 1806: aus dem Helvetischen Almanach 1806, S. 41.

² 1850—1950: Eidgenössische Volkszählung 1950, herausg. vom Eidg. Statist. Amt, Bern 1951, Bd. 1.

³ 1951: aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Chur 1951.

Berichte und Mitteilungen

Mitteilungen des Vorstandes

Leider ist unserem Besoldungsstatistiker erst *ein* Bericht über die Gewährung von *Teuerungszulagen* zugesandt worden. Wir wollen nicht glauben, daß unser Aufruf und die Eingaben der Kreiskonferenzen und der Lehrerschaft in den einzelnen Gemeinden nicht mehr Erfolg gezeitigt haben. Wir ersuchen die Kollegen um unverzügliche Meldung an unseren Besoldungsstatistiker, Sekundarlehrer Christ. Caviezel, Thusis.

Es ist keine leichte Aufgabe, *Inserenten* für unser Schulblatt zu gewinnen und zu erhalten. Kolleginnen und Kollegen, unterstützt die Werbung durch Berücksichtigung der Firmen, die im Schulblatt inserieren, und nehmt bei den Einkäufen Bezug auf das Schulblatt. Der Inseratenteil bedeutet für uns eine willkommene Einnahme an die hohen Druckkosten. — In der heutigen Nummer ist zum erstenmal auch ein Inserat eines welschen Knabeninstituts (Ecole Duployé, Grandson). Unsere Erkundigungen ergaben, daß es sich um eine empfehlenswerte Schule handelt.

Wir möchten bekanntgeben, daß wir von der reichhaltigen *Heimatschutz-Nummer* eine erhöhte Auflage drucken ließen. Sie kann, solange Vorrat, bei unserem Kassier bezogen werden.

4 Mitglieder haben den letztjährigen *Jahresbeitrag* noch nicht bezahlt. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung zur Veröffentlichung der Namen im Schulblatt Stellung nehmen. d.